

## Merkblatt zum Förderprogramm der Gemeinde Hallbergmoos

(es gilt die verbindliche Zuschussrichtlinie Solarstrom/Photovoltaik vom 23.12.2020)

Gegenstand	Art und Umfang	Anforderungen
Erstinstallation PV-Anlagen mit Batteriespeicher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 110 € je kWp install. Spitzenleistung</li> <li>• Maximale Förderung 20 kWp</li> <li>• Pro kWp der neu errichteten Anlage ist mindestens 1 kWh nutzbare Batteriespeicher-Kapazität notwendig, sonst wird die Förderung gekürzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fest installierte, mit dem Stromnetz d. Netzbetreibers verbundene PV-Anlage mit Batteriespeicher (auf Hausdach, Terrasse, Carport usw.)</li> <li>• Der Batteriespeicher muss in der Marktübersicht von Carmen e.V. enthalten sein <a href="#">Das 10.000-Häuser-Programm - C.A.R.M.E.N. e.V. (carmen-ev.de)</a></li> <li>• Nicht förderfähig sind gebrauchte PV-Anlagen/Batteriespeicher, Bleibatterien</li> </ul>
Nachrüstung Batteriespeicher für bestehende PV-Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 € je kWh nutzbare Kapazität</li> <li>• Maximal 20 kWh</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert wird für jede PV-Anlage nur 1 Speichersystem</li> <li>• Der Batteriespeicher muss in der Marktübersicht von Carmen e.V. enthalten sein <a href="#">Das 10.000-Häuser-Programm - C.A.R.M.E.N. e.V. (carmen-ev.de)</a></li> </ul>
Steckerfertige PV-Anlage, wenn alle Normen für fest installierte Stromerzeugnisgeräte erfüllt sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 % d. Anschaffungs- und Inbetriebnahmekosten (netto)</li> <li>• Maximal 350 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal 600W Gesamtleistung</li> <li>• Erlaubnis des Vermieters, Wohnungseigentümergeinschaft oder der Hausverwaltung</li> <li>• Weitere Anforderung siehe Zuwendungsrichtlinie</li> </ul>

### Antrag

- **Bevor** Sie mit der Umsetzung der Maßnahme anfangen: Antragsformular der Gemeinde aus dem Internet herunterladen <https://hallbergmoos.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/foerderungen-zuschuesse>
- → ausfüllen → nötige Unterlagen zusammenstellen
- Reichen Sie den Antrag **vor Beginn der Maßnahme** in der Abteilung F Finanzen ein.

### Warten

- Die Gemeinde erstellt eine Eingangsbestätigung / Maßnahmebeginn.
- Falls der Antrag unvollständig war, erhalten Sie eine Mitteilung.

### Durchführung

- Sobald Sie die Eingangsbestätigung erhalten haben, können Sie mit der Erstinstallation/ Nachrüstung beginnen.
- Der Förderempfänger hat innerhalb 6 Monate ab Datum der Eingangsbestätigung die Maßnahme durchzuführen. Bei späterer Fertigstellung verfällt der Anspruch auf den Zuschuss. Eine Verlängerung der 6 Monatsfrist ist nur in begründeten Ausnahmefällen elektronisch oder schriftlich zu beantragen.

### Auszahlung

- Folgende Unterlagen sind nach Fertigstellung bei der Gemeinde einzureichen:
  - Vollständig ausgefüllter Verwendungsnachweis/ Auszahlungsantrag
  - Kopie der Rechnung
  - Inbetriebsetzungsprotokoll/-anzeige des Netzbetreibers
  - Nachweis Marktstammdatenregister mit Registernummer vom Speicher und PV-Anlage (Bundesnetzagentur)
- Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Gemeinde Hallbergmoos
- Sie erhalten ein Auszahlungsansreiben und das Geld wird auf das angegebene Konto überwiesen.

Kontakt und weitere Informationen  
Gemeinde Hallbergmoos  
Ansprechpartner:  
Thomas Grüning  
Katja Friedel  
Manuela Möschner  
[Finanzen@hallbergmoos.de](mailto:Finanzen@hallbergmoos.de)



**GEMEINDE  
HALLBERGMOOS**